

## **Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017**

Sehr geehrte Kommanditaktionäre,

der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Wir haben die Ecolutions Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co. KGaA bei der Unternehmensleitung beraten sowie die Geschäftsführung und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, oder in welchen der Aufsichtsrat kraft Gesetz oder Satzung mitzuwirken hatte, war das Aufsichtsgremium von der Geschäftsleitung einbezogen.

Die Ecolutions Management GmbH informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen und mündlichen Berichten regelmäßig, umfassend und zeitnah über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, über bedeutende Geschäftsvorfälle, bestehende Rechtsstreitigkeiten sowie über die Ertragssituation und Liquiditätslage. Die Geschäftsführer standen dem Aufsichtsrat in den Sitzungen für Fragen und Erörterungen zur Verfügung. Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende und vereinzelte Mitglieder des Aufsichtsrats in stetigem Kontakt mit der Geschäftsleitung, um sich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren und die Geschäftsleitung auch beratend zu unterstützen.

Der Aufsichtsrat hat die persönlich haftende Gesellschafterin sorgfältig wie umsichtig kontrolliert und bestätigt, dass sie in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

### **Geschäftsführung**

Die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der ecolutions GmbH & Co. KGaA ist die Ecolutions Management GmbH. Sie führt die Geschäfte der ecolutions GmbH & Co. KGaA und wird durch ihre Geschäftsführer vertreten.

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2017 aus den Herren:

Volker Glaser  
und  
Dr. Otmar Weigele (bis 18. Mai 2017)

Herr Dr. Weigele ist am 18. Mai 2017 als Geschäftsführer der Komplementärin ausgeschieden.

### **Besetzung des Aufsichtsrats und personelle Veränderung**

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Während vier Kandidaten von der Hauptversammlung gewählt werden, gibt es für zwei Kommanditaktionäre gemäß der Satzung das Recht, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Es handelt sich um die Kommanditaktionäre Finlab AG sowie Futuren SA.

In der Besetzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017 kam es zu einer Veränderung bzw. Ergänzung, nachdem der Aufsichtsrat bis zum 18. Mai 2017 mit fünf anstatt sechs Personen besetzt war.

Über das gesamte Geschäftsjahr 2017 waren die Herren Dr. Jürgen Zierlein, Sascha Magsamen, George Hersbach, Sebastian Oertel und Hans-Georg Möckesch ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Hauptversammlung am 18. Mai 2017 wählte Dr. Otmar M. Weigele zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 19. Mai 2017.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2017:

Hans-Georg Möckesch  
*Vorsitzender des Aufsichtsrats*

Sascha Magsamen  
*Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender*

George Hersbach

Dr. Jürgen Zierlein

Sebastian Oertel

Dr. Otmar M. Weigele  
(durch Wahl zum Aufsichtsrat auf der Hauptversammlung am 18. Mai 2017)

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Ende des Berichtsjahres 2017 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Hans-Georg Möckesch
- Sascha Magsamen
- George Hersbach
- Dr. Jürgen Zierlein
- Sebastian Oertel
- Dr. Otmar M. Weigele

### **Aufsichtsratssitzungen**

Während des Geschäftsjahres 2017 hat sich der Aufsichtsrat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt drei Sitzungen über die aktuelle Lage der Gesellschaft informiert und die Situation mit der Geschäftsführung eingehend erörtert. Diese Aufsichtsratssitzungen fanden am 23. März, 18. Mai und 18. Dezember 2017 statt.

Am Tag der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2017 fand auch die Bilanzsitzung für das Jahr 2016 statt. An den Aufsichtsratssitzungen haben, bis auf 2 Sitzungen, bei der jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats aus wichtigem Grund verhindert war, alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Das Aufsichtsgremium war stets beschlussfähig.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- Erörterung der Lage der Gesellschaft sowie insbesondere die Liquidität und Liquiditätsplanung.
- Berichterstattung der Komplementärin zur Entwicklung aller wesentlichen Finanzkennziffern und Entwicklung der Liquidität.

- Erörterung der Entwicklung der Rechtsstreitigkeiten und deren Aussicht auf Erfolg inkl. des Kostenrisikos für die Gesellschaft.
- Berichterstattung der Klage „Enersol“ (Schadensersatzklage).
- Erörterung der Beendigung sämtlicher Verfahren mit einer Kommanditaktionärin.
- Entwicklung und Performance sowie Maßnahmen zur Optimierung der Solarparks Rügen und Merseburg.
- Berichterstattung der Komplementärin zum Verlauf und Stand der Prüfung durch das Finanzamt Frankfurt am Main sowie Erörterung der Risiken daraus.
- Erörterung der Vorgehensweise im Projekt Luxcara und Prüfung rechtlicher Maßnahmen.
- Diskussion über die weitere Entwicklung der Gesellschaft und Evaluierung von neuen Projekten oder Ergänzung des Geschäftsmodells.
- Diskussion über die künftige Finanzierung der Gesellschaft und eventuelle Kapitalmaßnahmen.
- Erörterung von eventuellen Satzungsänderungen, um unter anderem die Kosteneffizienz weiter zu steigern.

## **Jahresabschluss 2017**

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA ist gesetzlich nicht verpflichtet, den Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Die Satzung der Gesellschaft sieht eine freiwillige Prüfung durch einen Abschlussprüfer ebenfalls nicht vor. Somit war für das Jahr 2017 auch kein Abschlussprüfer in der Hauptversammlung zu wählen, weil die Gesellschaft weder nach dem Gesetz noch der Satzung prüfungspflichtig ist.

Der Aufsichtsrat hat hiervon unabhängig den Jahresabschluss nach § 171 AktG selbst geprüft.

Der Jahresabschluss hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen, insbesondere fristgerecht gemäß der Satzung. Den Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat umfassend selbst geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 28. Juni 2018 besprochen. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben. Er hat den Jahresabschluss am 28. Juni 2018 gebilligt. Bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien beschließt die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung für ihren Einsatz in einem weiteren herausfordernden wie anspruchsvollen Umfeld. Er begrüßt ausdrücklich die Beilegung sämtlicher Rechtsstreitigkeiten mit einer Kommanditaktionärin. Den Aktionären der ecolutions GmbH & Co. KGaA dankt der Aufsichtsrat für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat

Hans-Georg Möckesch  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

München, im Juni 2018